

schickter Verwertung bildlicher und chronikalischer Zeugnisse sucht die Vf. nachzuweisen, daß dem bayerischen Herzog Heinrich dem Zänker sowie seinem Sohn, dem späteren Kaiser Heinrich II., das Recht zugestanden habe, die Kaiserlanze zu tragen und (im Kloster St. Emmeram) zu verwahren. So erklären sich tatsächlich am zwanglosesten die rätselhaften Vorgänge beim Tode Ottos III., als Eb. Heribert von Köln bei der Rückkehr des Leichenzuges nach Deutschland aus dem *apparatus imperialis* allein die heilige Lanze heimlich nach Aachen voraussenden ließ, diese aber auf den Einspruch Heinrichs und unter Billigung der anwesenden Fürsten dem Herzog zurückgeben mußte. Seit Heinrich II. führten dann die Mauritiuslanze und das Reichsschwert nicht mehr Reichsfürsten, sondern der Kaiser selbst.

V. Meysztowicz, *La vocation monastique d'Otton III, Antemurale* 4 (1958) 27—75 und 163—165, bemüht sich um den Nachweis, daß das von Petrus Damiani in seiner *Vita Romualdi* (zu ihrer Überlieferung im Cod. Vat. lat. 3797 vgl. jetzt auch DA. 15, 68 ff.) sowie in Bruns von Querfurt *Vita V fratrum* überlieferte Versprechen Ottos III. an Romuald, Mönch zu werden, ganz ernst gemeint gewesen sei. Es sei zum ersten Mal unter dem Eindruck der Ereignisse in Rom 998/999 und der Conversion seines vertrauten Grafen Tammus anlässlich der Pilgerfahrt zum Monte Gargano geleistet und Ende 1001 bei einem Besuch im Kloster S. Apollinare in Classe in Form eines feierlichen Gelübdes wiederholt worden. Die dagegen sprechende Tatsache der im Jahre 1001 erfolgten Gesandtschaft Arnulfs von Mailand zum Zwecke der Brautwerbung für Otto sucht der Vf. dadurch zu entkräften, daß sie möglicher Weise ohne Wissen oder sogar gegen den Wunsch Ottos abgesandt worden sei. Der Kaiser habe vielmehr seine Abdankung anlässlich seines Besuches in Polen, als er Boleslav I. zum *cooperator imperii* machte, ernsthaft vorbereitet. Diese geplante Nachfolge des polnischen Königs im Kaisertum sei jedoch nach dem Tode Ottos von den deutschen Fürsten vereitelt worden; vgl. dazu auch Meysztowicz, in: *Sacrum Poloniae Millennium* 3 (1956). K. R.

W. Ohnsorge, *Waren die Salier Sachsenkaiser? Niedersächsisches Jb. f. LG.* 30 (1959) 29—53, erörtert im Anschluß an eine Untersuchung von M. Uhlirz (ZGO. 66 [1957] 328—333) die Frage der Abstammung Konrads II. von Heinrich von Speyer oder — illegitim — von Otto III. Dabei liegen eine Reihe sich zum Teil widersprechender Berichte (Adam von Bremen, Hugo von Flavigny, Wipo) zugrunde. Obwohl Vf. angesichts der Quellenlage einen endgültigen Beweis für die Möglichkeit einer unmittelbaren Abstammung von den Sachsenkaisern kaum oder nicht für möglich erachtet, wird man bei den zu erhoffenden Drucklegungen der neueren Arbeiten über den Besitzstand der Salier (Krabusch, Werle) kaum um eine weitere Beschäftigung mit der angerührten Problematik herumkommen. W. M.

Bernhard Töpfer, *Volk und Kirche zur Zeit der beginnenden Gottesfriedensbewegung in Frankreich* (Neue Beiträge zur Geschichtswissenschaft Nr. 1) Berlin 1957, Rütten & Loening, 120 S. — Diese flüssig geschriebene und in ihrem Beweisgang sich von ideologischen Schlagworten weitgehend fernhaltende Dissertation aus der Schule H. Sproembergs analysiert die Kräfte, die die Gottesfriedensbewegung entstehen ließen; terminologisch versteht T. mit Gernhuber (vgl. DA. 10, 578 f.) unter Gottesfrieden „die gesamte kirchlich gelenkte Friedensbewegung“. Als Ursache der Bewegung läßt T. nahezu ausschließlich wirtschaftliche Gründe gelten: Der Niedergang des französischen Königtums im 10. Jh. habe die Feudalherren zu so großer Macht kommen lassen, daß sie sich gerade den ärmeren und politisch schwachen Schichten gegenüber Gewalt-